

Ankaufsbedingungen

Wir kaufen immer zu den Konditionen der jeweils gültigen Ankaufspreisliste an. Der Vergütungsbetrag richtet sich nach der Ankaufspreisliste die beim Eintreffen des Leerguts gültig ist. Die Ankaufspreise können von Monat zu Monat schwanken.

Alle angegebenen Ankaufspreise verstehen sich in Euro. Falls Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt sind und dies durch die Abgabe Ihrer Steuernummer, Umsatzsteueridentnummer oder in sonstiger Weise nachweisen wird zuzüglich zu der in der Ankaufspreisliste angegebenen Vergütung die jeweils geltende Mehrwertsteuer vergütet. Ohne Nachweis der Vorsteuerabzugsberechtigung oder bei Leergutsendungen/-abholungen von Privatpersonen wird nur der in der Ankaufspreisliste genannte Betrag vergütet.

Die Abgabe der Ware (Lieferung) muss "Frei Haus" erfolgen, das heißt dass sämtliche anfallenden Transportkosten vom Kunden übernommen werden müssen. Alternativ können Sie uns innerhalb Deutschlands einen Abholungsauftrag erteilen. Ab einem (Netto) Leergutwert von 30,00€ PRO Paket / 150,00€ PRO Palette erfolgt die Abholung innerhalb Deutschlands für Sie kostenfrei. Bei einem (Netto) Leergutwert unter 30,00€ PRO Paket / 150,00€ PRO Palette belaufen sich die Abholkosten innerhalb Deutschlands auf 6,00€ PRO Paket / 50,00€ PRO Palette (zzgl. MwSt.). Diese werden vom eingesandten Leergutwert abgezogen. Bitte beachten Sie auch unsere Abholkosten bei Palettenabholungen außerhalb Deutschlands. In jedem Fall geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware erst mit der Übergabe und Aushändigung der Ware an uns an unserem Geschäftssitz Bahnhofstrasse 26, 91161 Hilpoltstein, auf die geldfuermuell GmbH über.

Nach Wareneingang wird das Leergut einer quantitativen und qualitativen Eingangsprüfung durch unser Fachpersonal unterzogen. Die Vergütung erfolgt binnen 7 Werktagen (Montag bis Freitag) nach Wareneingang je nach Kundenwunsch per Überweisung oder Verrechnungsscheck (Bitte beachten Sie, dass Verrechnungsschecks ausschließlich an unsere in Deutschland ansässige Kunden ausgestellt werden können. In diesem Fall werden 0,50€ Porto für den Versand des Schecks von der Vergütung in Abzug gebracht). Parallel dazu senden wir Ihnen eine Gutschrift per Email zu. Eine Verrechnung mit aktuellen oder künftigen Forderungen aus Warenlieferungen der geldfuermuell GmbH an den Kunden ist ausgeschlossen.

Das Leergut muß sachgemäß verpackt sein. Die Originalkartons werden nur bei Leermodulen benötigt bei denen dies auf unserer Ankaufspreisliste ausdrücklich verlangt wird. Optimal ist es jede Tonerkartusche einzeln in die schwarze Originalfolie oder eine andere Tüte zu verpacken soweit keine Einzelverpackung erforderlich ist. Kartuschen oder Tintenpatronen bei denen Restfüllmaterial austritt, bitten wir separat in Plastiktüten zu verpacken. Wir bitten Sie beim Verpacken auf Styropor- oder Maisflips zu verzichten und empfehlen Zeitungspapier als Füllmaterial. Der Versender haftet für Schäden, die durch unsachgemäße Verpackung entstehen.

Jeder Leergutsendung muss der Lieferschein mit Ihren Adressdaten, Ihrer Emailadresse, Ihrer Telefonnummer, Ihrem Vergütungswunsch (Verrechnungsscheck oder Überweisung) und Ihrer Bankverbindung (Bei Vergütung per Überweisung) beiliegen. Für Verzögerungen wegen fehlender Angaben übernimmt die geldfuermuell GmbH keine Haftung. Eine Auflistung des Inhalts ist nicht erforderlich.

Es werden nur funktionstüchtige und auf der jeweils gültigen Ankaufspreisliste aufgeführte Tonerkartuschen und Tintenpatronen (Leermodule) vergütet. Falls Sie eventuell anfallende nicht funktionstüchtige Leermodule wieder zurück erhalten möchten verwenden Sie bitte ausschließlich unseren Lieferscheinvordruck und markieren Sie die Rücksendeaufforderung.

Für defekte Tonerkartuschen oder Tonerkartuschen sowie Laserdruckerzubehörteile, die auf der beim Eintreffen geltenden Ankaufspreisliste nicht aufgeführt oder mit Entsorgung gekennzeichnet sind, wird eine Entsorgungsgebühr von 1,50 €/kg zuzüglich Mehrwertsteuer für die ordnungsgemäße und fachgerechte Entsorgung berechnet. Falls Sie zu entsorgende Leermodule wieder zurück erhalten möchten verwenden Sie bitte ausschließlich unseren Lieferscheinvordruck und markieren Sie die Rücksendeaufforderung. Nicht auf unserer Ankaufspreisliste aufgeführte Tintenpatronen werden kostenfrei entsorgt. Durch ausgetretenen Toner übermäßig verschmutzte Leergutsendungen werden nicht vergütet.

Wir kaufen von gewerblichen Endverbrauchern, EDV-Händlern und von Privatpersonen an. Für Recycling- und Leerguthändler ist diese Liste nur nach vorheriger Absprache gültig. Lieferungen von Recyclern und Leerguthändlern sind in jedem Fall vorher schriftlich anzukündigen und bedürfen unserer Ankaufsbestätigung. Bei größeren Mengen Leergut behalten wir uns vor, die Annahme abzulehnen oder unserem Bedarf entsprechend zu begrenzen.

An allen aufgeführten Markennamen und Zubehörbezeichnungen sind bestehen Schutzrechte der einzelnen Hersteller. Sie dienen ausschließlich zu Anschauungszwecken.

Kostenlos von der geldfuermuell GmbH zur Verfügung gestellte Sammelboxen, Leergutboxen oder Palettenkarton sind ausschließlich zum Sammeln von verbrauchten Tonerkartuschen und Tintenstrahlpatronen vorgesehen. Die Sammelboxen, Leergutboxen, Palettenkarton und deren Inhalt bleiben Eigentum der geldfuermuell GmbH. Bei Verlust oder Beschädigung berechnen wir eine Gebühr in Höhe von 6,00€ zuzüglich Mehrwertsteuer pro verlorener oder beschädigter Sammelbox.

Es gelten ausschließlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen der geldfuermuell GmbH, auch wenn wir anderen AGB's nicht ausdrücklich widersprochen haben. Mit Einsetzung des Leergutes bzw. Übermittlung eines Abholauftrags akzeptieren Sie automatisch die AGB der geldfuermuell GmbH, welche jederzeit im Internet unter geldfuermuell.de verfügbar sind. Sowohl die Übersendung von Ware an uns als auch die Erteilung eines Abholungsauftrages stellen lediglich Angebote auf Abschluss eines Vertrages dar. Das Zustandekommen eines Vertrages erfordert in jedem Fall die Annahme durch uns. Wir behalten uns ausdrücklich und klarstellend das Recht vor, uns übermittelte Angebote auf Abschluss eines Vertrages gegenüber jedermann ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Sollten einzelne Regelungen dieser Geschäftsbedingungen ungültig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt eine Ersatzregelung die dem mit der unwirksamen Regelung angestrebten Zweck möglichst nahe kommt. Ist der Vertragspartner ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird Schwabach als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund dieses Vertrages ergeben, vereinbart. Gleiches gilt gegenüber Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb von Deutschland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Anwendbar ist ausschließlich deutsches Recht.